Dem Petito wird in ein- und anderer Rücksicht in der Zeit von Georgi bis Martini mit deme statt gethan, daß jedoch die todte Stück mit der Lunge und Leber auf dem Fleischmarkt gebracht, und von dem geschlachteten Vieh niemals eher heraus genommen werden soll, bis alle diese geschlachtete Stücke von dem Polizeydiener Capo vorläufig visitirt worden seyn werden, als welch dießfällige Aufsicht, daß kein ungesundes Fleisch zum Verkauf gebracht wird, aufzutragen, und hiernach ein Proclama am Ort des Fleischmarktes zu affigiren ist.

Die auf den Wochenmarkt anhero kommende Geymezg beschweren sich über den Ihnen gemachten Verboth keine todte Kälber und Casträhne zum Verkauf bringen zu dürfen, und bitten aus angebrachten beweg Ursachen diesen Verboth wenigst in der Zeit v. Georgi bis Martini wiederum aufzuheben.

Die Supplik ist den dasigen Säcklermeistern zu ihrer äußerung zuzufertigen.

Joseph Trautsam Säcklergesell von hier gebürtig bittet Ihm als Säcklermeister alda aufzunehmen, oder wenigst zu erlauben, daß Er diese Profession auf seiner hand bis zur vacatur einer Meisterstelle aus üben dürfe.